

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.

Ämtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *



Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig.

Postcheck-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftlokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 52

Samstag, den 3. Mai abends

31. Jahrgang 1919

Die beiden Stadtverordneten-Sitzungen vom
Donnerstag u. Freitag sind auf den Freitag u. Samstag
abends verlegt worden. Heute abend findet eine
Sitzung im Rathausaale um 8 1/2 Uhr statt, welche
die ursprünglich auf den Freitag angesetzte Tages-
ordnung zum Gegenstande hat.

Der erste Mai wurde als Feiertag auch
hier zum erstenmale gefeiert. Das Ausschellen am
Abend zuvor war überflüssig, denn es war genügend
bekannt, daß gefeiert werden soll und es war auch
niemand besonders unbequem. Die allgemeine Ge-
schäftslosigkeit und die schlechte Witterung ließen
den Tag gut verfließen. Auch auf dem Bürger-
meisteramt, bei dem bekanntlich immer Arbeit genug
vorliegt, wurde gefeiert und Sitzungen fanden auch
keine statt.

Das Teppich- und Bettenklopfen vor sieben
Uhr morgens ist, wie die Polizeiverwaltung aber-
mals hervorhebt, nicht zulässig und wird als ruhe-
störender Lärm betrachtet und gegebenen Falles
bestraft werden.

Es wird auf die morgen vormittag um 10 Uhr
an der Turnhalle stattfindende Kontrollversammlung
für die nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen
erinnert. (Cronberg, Schönberg und Mammolshain.)

Aufgebote: Der Hofrat Ernst Sigle dahier
und Rath Sibylla Noll von Sindlingen. — Der
Baugewerkmeister Peter Josef Ochs und Karoline
Helene Liedemann von hier.

In letzter Zeit erschienen in den Tages-
zeitungen wie in der Fachpresse der Viehhändler und
Fleischerorganisationen wiederholt Artikel, die
schwere Angriffe gegen die Viehhandelsverbände
enthielten und im besonderen darauf hinwiesen,
daß durch die Zuschläge, welche von den Viehhandels-
verbänden erhoben werden, eine übermäßige Ver-
teuerung des Fleischpreises herbeigeführt würde.
Derartige Veröffentlichungen zeigen, daß in weiten
Kreisen der Bevölkerung völlig irrige Auffassungen
über das Wesen der Viehhandelsverbände bestehen,
vor allem eine falsche Meinung über die Höhe der
Zuschläge, die die Viehhandelsverbände erheben
und über deren Wirkung bezüglich des Fleischprei-
ses vorhanden ist. Es dürfte deshalb von all-
gemeinem Interesse sein, hierüber Aufklärung zu
schaffen. Die Viehhandelsverbände sind öffentlich
rechtliche Körperschaften, die unter genauester staat-
licher Aufsicht stehen. Die Gesamtzuschläge, die die
Viehhandelsverbände auf den Preis des Schlach-
tiebes erheben, betragen 5 1/2 — 8 1/2 % und sind durch
die Landeszentralbehörden festgesetzt. Für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden, welchem der Durchschnitts-
wert eines Kindes mit M. 600. — angenommen ist,
bedeutet dies M. 36. — auf das Tier. Hierin ist
enthalten der Verdienst des Händlers, der das Tier
an die Kreisammelsstelle anliefern, der Verdienst
der Kreisvertrauensmänner, der Verteilungsstelle und
des Viehhandelsverbandes, einschließl. aller Spesen
mit Ausnahme der Frachten. Dem Viehhandels-
verband selbst verbleiben von diesen M. 36. —
— M. 9. —, wovon die Verwaltungsunkosten und
alle Aufwendungen für die Fleischversorgung zu
bestreiten sind. Das Durchschnittsgewicht eines
Tieres im Preise von M. 600. — beträgt etwa 750
Pfund, was bei einer Schlachtausbeute von 40 %
einem Schlachtgewicht von 300 Pfund entspricht.

Mithin wird das Pfund Fleisch durch die Gesamt-
zuschläge für Händler, Vertrauensleute, Verteilungs-
stelle und Viehhandelsverband usw. um etwa 12 Pfg.
belastet. Von diesen 12 Pfennigen entfallen auf
den Viehhandelsverband selbst 3 Pfg. Vergleicht
man mit diesen Beträgen die Verdienste der
Händler Kommissionäre und aller derjenigen Per-
sonen, die in Friedenszeiten in freien Handel be-
teiligt waren, so wird zugegeben werden müssen,
daß von einer Verteuerung des Fleisches durch die
Viehhandelsverbände nicht die Rede sein kann.

Der dritte Sohn des Kaisers, Prinz Adalbert,
hat das Besitztum des Landrats von Homburg,
v. Bräuning, den sogenannten Englischen Garten
angekauft, um sich vermutlich dort niederzulassen.

Vergeudung von Heizstoffen durch ungeeig-
netes Kochgeschirr. Nach den Feststellungen eines
Fachmannes verschwendet so manche Hausfrau noch
ungeheuer viel Heizstoffe durch Verwendung unge-
eigneten Kochgeschirrs. Ist doch Kupfer in gleicher
Zeit dreimal schneller zu erhitzen wie Aluminium
und dieses wieder doppelt so rasch wie Eisengeschirr.
Werden also die wieder im Handel frei gewordenen
Aluminiumöpfe zum Kochen auf dem Gas oder
Kohlenfeuer verwendet, so bedarf es einer viel ge-
ringeren Hitze sie zum Kochen zu bringen, als bei
der Verwendung von eisernen Töpfen und stark
emaillierten Geschirren. Ebenso rät er den Haus-
frauen, die am Topfboden etwa vorhandene Ruß-
schicht beim Kochen auf offenem Feuer stets gründ-
lich zu entfernen, da diese ebenfalls das rasche Er-
hitzen des Topfes erschwert. Auch die Topfgröße
und das gute Passen des Deckels sind beim Kochen
und Ersparen von Heizstoffen von ausschlaggebender
Bedeutung. Bei zu kleinen Töpfen geht die um
den Topf hinausreichende Wärme ungenutzt ver-
loren und bei schlecht schließendem Deckel ein Teil
der im Topfe angesammelten Hitze, die das Gar-
werden der Speisen verbürgt.

Keine Gefindediensbücher mehr. Der preussische
Minister des Innern hat an die unterstellten Be-
hörden einen Erlaß gerichtet, in dem er der Anschauung
einiger Polizeiverwaltungen, daß die bisherigen
Vorschriften über Gefindediensbücher noch in Wirk-
samkeit seien, entgegentritt. In dem Erlaß ist
folgendes ausgeführt: Durch die mit Gesetzeskraft
erlassene Verklindigung des Rats der Volksbeauf-
tragten vom 12. November 1918 sind die Gefinde-
ordnungen außer Kraft gesetzt worden. Dadurch
sind die Vorschriften über Gefindediensbücher auf-
gehoben. Erlassene Polizeiverordnungen über Ge-
findediensbücher haben gleichfalls ihre Geltung ver-
loren und der Erlaß neuer Polizeiverordnungen
ist wegen des reichsrechtlichen Eingriffes in das
Gefinderecht nicht zulässig.

Der Zuckerhandel nicht frei. Das Reichs-
ernährungsministerium teilt mit: Durch die Presse
gehen vielfach Nachrichten, daß der Handel mit
Zucker zu einem bestimmten Teil bereits freigegeben
sei. Diese Nachrichten sind unrichtig. Die Zucker-
wirtschaft wird im laufenden Wirtschaftsjahr in der
bisherigen Weise unverändert weitergeführt. Offenbar
gehen jene Mitteilungen auf mißverständliche Äußer-
ungen über die Gestaltung der Zuckerwirtschaft im
kommenden Jahre zurück. Bezüglich dieser schweben
allerdings Erwägungen, ob es möglich ist, die Zucker-
wirtschaft freier zu gestalten. Diese Erwägungen

sind indessen noch nicht abgeschlossen und können zu
einem endgültigen Ergebnis erst dann führen, wenn
sich die Ernte des kommenden Jahres einigermaßen
übersehen läßt.

Um den Frieden

Graf Brockdorff-Rantzau und die Mitglieder
der deutschen Delegation sind Donnerstag abend
um 9 Uhr 28 Min. auf dem Bahnhof von Baudresson
angekommen. Sie wurden von dem Präsidenten
des Seines- und Duse-Departements empfangen.

Der „Temps“ meldet, daß die Ueberreichung
des Vertrages am Freitag oder Samstag früh am
die deutschen Bevollmächtigten stattfinden werde.
Clemenceau wird den Text dem Grafen Brockdorff
übermitteln. Der Auszug aus dem Friedensver-
trage dürfte am Freitag abend der Presse mitge-
teilt werden.

Nach Meldungen aus Paris hat die deutsche
Abordnung heute morgen ihr Beurlaubungsschreiben
in Versailles überreicht. Die Prüfung dieses Be-
urlaubungsschreibens erfolgt durch eine alliierte
Kommission unter dem Vorsitz von Jules Cambon,
in der Balfour und Bonar Law England vertreten.
Die Friedensbedingungen werden am Freitag oder
Samstag morgen erst einer Vollziehung der Friedens-
konferenz vorgelegt werden. Die Drucklegung des
Vertragstextes in französischer und englischer Sprache
ist in Angriff genommen. Der Friedensvertrag
zerfällt in zwölf Bände in Quartformat und hat
einen Umfang von 350 Seiten.

Kartoffeln

werden am Montag, den 5. ds. Mts. im Erdge-
schloß der städtischen Turnhalle ausgegeben und zwar
wie folgt:

Vormittags:

- Von 8—9 Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-,
Bleich-, Bürgerst., Burgweg, Doppesstraße.
- Von 9—10 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg,
Frankfurterstr., Friedensweg.
- Von 10—11 Uhr für Gartenstr., Grabenstraße, Gr.
Hinterst., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthst.,
Hauptstraße.
- Von 1—12 Uhr Hh. Winter-, Höhenstraße, Jamin-
straße, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kleiner
Römerberg, Königsteinerstr., Krankenhausstr.

Nachmittags:

- Von 2—3 Uhr für Kronthal, Kronthalweg,
Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstr.
Mintholz-, Neuerberweg, Obere Höllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdest., Römerberg,
Rumpfsstraße, Schachhof, Scheibenschweg,
Schillerstraße.
- Von 3—4 Uhr für Schirnstraße, Schloßstr., Schön-
bergerfeld, Schreyerstraße, Stein-, Synagogen-
straße.
- Von 4—5 Uhr für Talstraße, Talweg, Tanzhaus-
straße, Unt. Talerfeldweg Untere Höllgasse,
Viktoriastraße, Vogelsgefänggasse, Wilh. Bonn-
straße.

Es wird dringend ersucht, sich an die Zeit-
einteilung zu halten.

Auf den Kopf entfallen 5 Pfd., pro Pfd. 15
Cronberg, den 22. April 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Veröffentlichung vom 29. April betreffs Führung von Gesprächen nach Orten in dem besetzten Gebiet war unrichtig. Die Bestimmung darüber lautet folgendermaßen:

Telephonverkehr.

A. Ist zugelassen:

In der von der französisch. Armee besetzten Zone.

- der städtische Telephonverkehr. Die Gesuche zum An- oder Verlegen einer Telephonleitung werden durch die Herren Kreisverwalter weitergegeben und gegebenenfalls von dem armeetommandierenden General genehmigt
- der Telephonverkehr zwischen den benachbarten Kreisen.
- Zwischen nicht benachbarten Kreisen wird der Verkehr nur im Falle geschäftlicher und industrieller Angelegenheiten zugelassen.

B. Wird einer vorherigen Genehmigung unterworfen:

- In der französisch. Zone
- In der von den alliierten Armeen besetzten Zone
- Ist grundsätzlich verboten:

- mit dem nicht besetzten Deutschland,
- mit den alliierten Ländern,
- mit den neutralen Ländern.

Genehmigungen werden nur ausnahmsweise im Falle besonders wichtiger Angelegenheiten erteilt.

- D. Die Genehmigung wird entweder für ein einziges Mal oder für gewisse Zeit erteilt oder sie kann auch eine dauernde sein.
- In allen Fällen sind die Gesuche an die Herren Kreisverwalter zu richten, die sie prüfen. Die Entscheidung hängt je nach den Fällen vom armeetommandierenden General oder vom kommandierenden General der Heeresgruppe ab.

- E. Der zwischen den nicht benachbarten Kreisen oder nach auswärts genehmigte Telephonverkehr findet statt:
- morgens von 8-9 Uhr,
mittags von 12-2 Uhr,
abends von 7-9 Uhr.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königsfelden.

Die Kontrollversammlungen

finden im Monat Mai wie folgt statt:
Für diejenigen aus dem Heer entlassenen, die ihren Wohnsitz nach dem 1. August 1914 in der Gemeinde genommen haben:

- am 4. Mai 10 Uhr vorm. in der Turnhalle.
- am 25. Mai 10 Uhr vorm. in der Turnhalle.

Für diejenigen aus dem Heer entlassenen, die schon vor dem 1. Aug. 1914 hier gewohnt haben:
Am 11. Mai 8 Uhr vorm. in der Turnhalle.

Für Schönberg

finden die Kontrollversammlungen am 4. und 25. Mai in Cronberg um 10 Uhr statt.
Am 11. Mai um 10 Uhr in Schönberg.

In den nächsten Tagen wird mit der Abholung des Wassergeldes für November-Januar begonnen werden. Um Bereithaltung des Geldes wird ersucht.

Cronberg, den 30. April 1919.

Die Stadtkasse.

Ein Waggon Torfstreu

trifft am kommenden Dienstag hier ein. Der 3tr. kostet im Kleinverkauf ab Güterbahnhof 7,50 Mk., in Fuhren von 10 3tr. aufwärts pro 3tr. 7,20 Mk. Interessenten werden gebeten, von diesem äußerst günstigen Angebot Gebrauch zu machen und ihren Bedarf am Sonntag, den 4. ds. Mts., vormittags von 10-12 Uhr auf dem Lebensmittelbüro anzumelden.

Cronberg, 3. Mai 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Schälen der Lohrinde im hiesigen Stadtwalde wird am Montag, den 5. Mai ds. Js., nachmittags 6 Uhr, in Zimmer 8 des Bürgermeistersamts an den Mindestfordernenden vergeben.

Cronberg, den 2. Mai 1919

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle diejenigen Personen, denen bisher mangels Formulare keine roten Legitimationskarten ausgestellt werden konnten, werden ersucht, sich ab Montag, den 5. Mai auf dem Passbüro einzufinden, um die Ausstellung der roten Legitimationskarte zu beantragen.

Passbüro: Hahn.

Gefunden sind: 1 Halskette, 1 Kassenschein und 1 Wagenseil oder dergl.

Einquartierung von Mannschaften der französischen Besatzung.

Alle Einwohner, bei denen im vergangenen Monat Mannschaften einquartiert waren, ersuchen wir um die möglichst baldige Vorlage der vorher auf dem Arbeitsnachweis (Tanzhausstraße) bescheinigten Quartierzettel in Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes. Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß infolge des häufigen Wechsels der Einquartierungen alle Änderungen (Ab- und Zugänge derselben) von den Quartiergebern stets am nächsten Werktage, vormittags, ebenfalls auf dem Arbeitsnachweis unter Vorlage des Quartierzettels anzumelden sind.

Cronberg, 2. Mai 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 10 März ds. Js. ist den städtischen Polizeiergeanten die Dienstbezeichnung „Polizeiwachmeister“, und den bisherigen Wachmeistern die Dienstbezeichnung „Polizei-Oberwachmeister“ beigelegt worden.

Cronberg, 2. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Kornfrank-Kaffee

wird in den Geschäften von Ludwig Anthes, Ge. Bonn, Karl Gerstner, Konsumverein, Schade & Füllgrabe und Louis Stein freihändig verkauft.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

PROGRAMM

zum

» Bunten Abend «

am 4. Mai 1919

im Saale der »Turnhalle« zu Cronberg
unter Mitwirkung von
Mitgliedern des Frankfurter Schauspielhauses.
Artistische Leitung: August Heinemann,
Mitglied des Frankfurter Schauspielhauses.

Spielfolge:

1. Eröffnungspotpourri
gesungen von 2 Herren und 2 Damen.
2. Ein Abend im Variete
3. Die Strohwitwe
4. Tanz-Duett
5. Streichquartett
6. Opernparodien
7. Moderne Tänze
8. Operetten-Gesang
9. Einakter

„Durch den kaufmännischen Verein“
Frankfurter Lokalschwank in einem Akt.

Personen:

Rappel Inhaber der Firma Rappel und Sparren
Lucie seine Tochter
Ludw. Punktum Stellenloser Kommiss
Fri. Windig

Saalöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang punkt 7 Uhr.

Eintrittspreise:

— Sperrsitz: 2.25, 1. Platz: 1.75, Stehplatz: 0.80 Mark. —

Eintrittskarten im Vorverkauf bei Chr. Lohmann.

Es wird dem geschätzten Publikum dringend empfohlen, sich die Eintrittskarten im Vorverkauf zu sichern, da bei dem zu erwartenden Andrang dieselben bald vergriffen sein dürften.

Kastanienbäume

ausmachen, sowie

* Riolen *

übernimmt Konrad Kraft.
Näheres Frankfurterstr. 5.

Wohnung

von 7-8 Zimmern
für bald oder später
zu mieten gesucht.

Angeb. unt. A. K. an die Geschäftsstelle der Zeitung.

Ich habe noch eine Partie

Kautabak

hergestellt aus nur
garant. reinem Tabak
und versende solchen so
lange der Vorrat reicht
an Großisten, Händler
und Wiederverkäufer.

Original-Probepostkilo enthält
100 Rollen für Mk. 85.—

Emballage frei gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Versandgeschäft

F. Stüwe,

Dortmund 15.

20000 Erdbeerpflanz.

späte Leopoldshall, sowie andere
Sorten starke Pflanzen.

Früh-Gemüsepflanzen

Salat, Blumentohl, Wirsing,
Kohlrabi, sow. Weiß- u. Rotkraut
Starke gesunde Pflanzen!
Bergfarnmeinnicht und Epheu
empfiehlt Gärtnerei-Betrieb
Hoh. C. Ballenberger,
Oberhöchstadt.

Größeres Grundstück

evtl. mehrere nebeneinander liegende

zu kaufen gesucht.

Angebote an

Rudolf Möller, Cronberg.



Heute nachmittag 4 1/2 Uhr entschlief nach schwerem Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser treubesorgter Vater, Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

Joseph Müller

im 51. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Cronberg, Schönberg, Falkenstein, Darmstadt,
den 2. Mai 1919.

Die Beerdigung findet Sonntag, 4. Mai, nachm. 4 Uhr vom Sterbehause Dopesstr. 17 aus statt.

Messingzapfhähne zu mäßigem Preise bei
G. Org. Maschke
Männer-Turn-Verein Cronberg.
Sonntag, den 4. Mai, keine Wandertour, sondern
Turnstunde.

Die Damenabteilung von 1 1/2 bis 3 Uhr in der Turnhalle.
Die Turnleitung: Veit.

Für sofort oder später ein erfahrenes, zuverlässiges Hausmädchen gesucht gegen hohen Lohn, ev. auch zur Aushilfe. Näheres in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Fürsorge Cronberg-Schönberg.

Forderungen an die Fürsorge und Verpflichtungen gegen dieselbe sind bis zum 5. Mai geltend zu machen bzw. zu erfüllen.

2-3 möbl. od. unmöbl. Zimmer
von einzelem Herrn
zu mieten gesucht. Angeb. unt.
„E. S.“ an die Geschäftsstelle
der Zeitung.

Fahrradbereifungen
Laufdecken, Luftschluche
beste Friedensqualität
eingetroffen
Josef Kell,
Hauptstr. 4.